



Merkblatt für Visum zum Studium und studienvorbereitenden Sprachkurs Universität/Fachhochschule (FH)

Grundsätzliche Hinweise

Bitte lesen Sie vorab das Merkblatt „**Grundlegende Informationen zur Visabeantragung**“

Das Visum bedarf in der Regel der **Zustimmung** durch die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.

Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. **sechs bis acht Wochen**, in Einzelfällen auch länger.

Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung **nicht** erforderlich – bitte buchen Sie erst **nach Erhalt der Visazusage**.

Deutsche Honorarkonsuln nehmen **keine** Visumberatung vor.

Die Botschaft behält sich vor zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen anzufordern

Es ist empfehlenswert, sich so früh wie möglich um die Zulassung bzw. Zusage der Hochschule zu kümmern.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen nachzuprüfen, ob Sie alle Unterlagen für den Visumantrag vollständig haben. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.

Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen.

Vorzulegende Unterlagen (Papierformat A4)

- [zwei Antragsformulare](#), vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- zwei aktuelle biometrische Passbilder (Format: siehe Fotografenliste)
- gültiger Reisepass (bei Antragstellung noch mind. ein Jahr gültig und mit mindestens noch zwei komplett freien Seiten)
- zwei Kopien der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
- eine Kopie des Krankenversicherungsnachweises **bei Abholung** (gültig ab Einreise für **alle** Schengen-Staaten für den genannten Aufenthaltszeitraum, Mindestdeckung 30.000 Euro)

- zwei Kopien des Zulassungsbescheids der Hochschule/des Studienkollegs mit Hinweis auf die Unterrichtssprache
 - Für **Doktorand*innen**:
 - zwei Kopien der Einladung des betreuenden Professors/ der Professorin / der betreuenden Forschungseinrichtung mit Unterschrift und Stempel der Universität/Forschungseinrichtung, sowie kurze Beschreibung des Vorhabens und ggfs. eine Zulassung der Universität zur Promotion
 - Falls noch kein Zulassungsbescheid vorliegt:
 - zwei Kopien von Nachweisen darüber, dass bereits eine intensive Auseinandersetzung mit dem Studienfach/Studienziel stattgefunden hat (z.B. durch Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbung mit UniAssist)
 - Original Abiturzeugnis oder Hochschulabschluss mit Apostille und offizieller deutscher Übersetzung
 - zwei Kopien des Abiturzeugnisses oder Hochschulabschlusses mit Apostille und offizieller deutscher Übersetzung
- zwei Kopien des Nachweises über Kenntnisse der Unterrichtssprache durch einen der nachfolgend genannten Alternativen:
 1. Bestätigung im Zulassungsbescheid, dass Sprachkenntnisse ausreichend sind
 2. Erwerb der Sprachkenntnisse durch studienvorbereitenden Sprachkurs. Nachweis über die Anmeldung zu einem studienvorbereitenden Intensiv-Sprachkurs (mindestens 18 Stunden/Woche) an einer deutschen Sprachschule mit Angabe des Kursorts, der Kursdauer und dem Sprachniveau zu Beginn und Ende des Sprachkurses, sowie mit Bestätigung der bezahlten Gebühren
 3. Original ALTE-Sprachzertifikat Deutsch mindestens Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (Zertifikat vom Goethe Institut, telc, Test DaF, Sprachdiplom)
 4. Bei Unterrichtssprache Englisch: Ausreichende Prüfungsergebnisse in IELTS oder TOEFL
- zwei Kopien des Nachweises über ausreichende finanzielle Mittel

Für den Aufenthalt in Deutschland müssen pro Person monatlich mindestens **934 Euro** für den Lebensunterhalt zur Verfügung stehen. Der Nachweis darüber ist für ein Jahr im Voraus zu erbringen (**11.208 Euro**), bei Aufenthalten von unter zwölf Monaten für den gesamten Aufenthaltszeitraum.

Der Nachweis der Finanzierung muss gemäß dem [Merkblatt Finanzierung](#) erbracht werden.

- Wenn der/ die Antragsteller*in **nicht die chilenische Staatsangehörigkeit** besitzt zusätzlich:
 - gültiger chilenischer Langzeit-Aufenthaltstitel
 - zwei Kopien des gültigen chilenischen Langzeit-Aufenthaltstitels

Gebühren

- Visumgebühr 75 €, zahlbar in bar in chilenischen Peso (möglichst passend) oder mit Kreditkarte (VISA/ Mastercard) bei Antragstellung. Die Daten Ihrer Kreditkarte müssen sichtbar auf der Karte vermerkt sein (Nummer, Gültigkeit, Autorisierungscode), **andere Kartenformate werden nicht angenommen.** Bei Zahlung mit Kreditkarte muss der **Karteninhaber persönlich vorsprechen.** Zahlungen mit Euro oder debit card sind nicht möglich.